Konzeption der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ an den Erdinger Mittelschulen

Stand 2023

Inhalt

1. RAHMENBEDINGUNGEN 3

1.1 TRÄGER 3
1.2 PERSONELLE, RÄUMLICHE UND TECHNISCHE AUSSTATTUNG 3
1.3. SCHULEN 3
1.4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 4
1.5. HANDLUNGSRICHTLINIEN JAS 4
1.6. GESETZLICHE GRUNDLAGEN 4

2. ZIELGRUPPE 4

3. ZIELE 5

4. GESTALTUNG JAS AN DEN MITTELSCHULEN ERDING 5

4.1. ARBEITSANSÄTZE DER JAS 5
4.2. METHODEN UND MAßNAHMEN 6
4.2.1. Einzelfallhilfe 6
4.2.2. Individuelle Förderung in der Gruppe/Klasse 7
4.2.3. Krisenintervention 7

5. KONTAKT UND KOOPERATION 8

5.1. SCHULINTERNE KOOPERATION 8
5.2. SCHULEXTERNE KOOPERATION 8

6. QUALITÄTSSICHERUNG 9

7. DOKUMENTATION 10

8. ANHANG 12

1. Rahmenbedingungen

1.1 Träger

Träger der JaS an den Erdinger Mittelschulen ist die AWO Kreisverband Erding.

Anschrift: AWO Erding
Hofmarkplatz 4
85435 Erding
Tel.: 08122 / 187 969 9
Email: geschaeftsstelle@awo-erding.de

1.2 Personelle, räumliche und technische Ausstattung

Für die JaS an den Erdinger Mittelschulen beschäftigt die AWO Kv. Erding e.V. qualifizierte Fachkräfte mit insgesamt 60 Wochenstunden, die angebunden an den Fachbereich Schule und Jugend sind.
Das hier eingesetzte Fachpersonal hat eine entsprechende Qualifizierung. Die für JaS relevante Fachfortbildung „Basiswissen JaS. Jugendsozialarbeit an Schulen: Gemeinsam…geht's besser!" und die verpflichtende Hospitation im örtlich zuständigen Jugendamt ist obligatorisch.
Der JaS an den Erdinger Mittelschulen stehen geeignete Büroräume zur Verfügung. In Absprache mit der jeweiligen Schule lassen sich weitere Räume nutzen.
Der JaS an den Erdinger Mittelschulen stehen arbeitsnotwendige und angemessene Computer zur Verfügung sowie für jeden Büroraum einen Telefonanschluss, Internetanschlüsse, abschließbare Schränke zur sicheren Verwahrung datenschutzrelevanter Informationen und weiterer relevanter Bürobedarf. Die JaS erfährt auch hier bedarfsrelevante Unterstützung durch die beiden Mittelschulen.

1.3. Schulen

JaS wird von der AWO KV Erding e.V. an beiden Erdinger Mittelschulen angeboten:

Mittelschule Erding
Lodererplatz 14
85435 Erding
Tel.: 08122 / 95565-0
Email: verwaltung@mittelschule-erding.de

Mittelschule Altenerding
Lange Feldstraße 29
85435 Erding
Tel.: 08122 / 6408
Email: sekretariat@mittelschule-altenerding.de

Struktur der Schulen/Schülerschaft

Im Schuljahr 2022/2023 lag die Anzahl der SchülerInnen an der Mittelschule Erding bei 469, an der Mittelschule Altenerding waren es 265, insgesamt also 734 SchülerInnen, wovon circa die Hälfte einen Migrationshintergrund haben.

Die Mittelschule Erding bietet neben den regulären Mittelschul-Klassen auch den M-Zug an (ab der 7ten Jahrgangsstufe), ebenso gebundene Ganztagsklassen, eine Mittagsbetreuung, Praxis- und Brückenklassen, im speziellen für ukrainische SchülerInnen.

Die Mittelschule Altenerding bietet neben den regulären Mittelschul-Klassen auch gebundene Ganztagsklassen, eine Offene Ganztagsschule sowie Deutsch-Klassen an.

1.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die JaS an den Mittelschulen Erding legt großen Wert darauf, sich sowohl schulintern als auch schulextern darzustellen und Transparenz zu vermitteln. Zu Beginn des Schuljahres erfolgt dies schulintern durch Besuche und Vorstellungen in den neuen 5ten Klassen und im Lehrerkollegium. Auch bei Elternabenden und Schulvollversammlungen nimmt die JaS teil. Im externen Bereich pflegt die JaS gute Kontakte zu den ortsansässigen Stellen der Kinder- und Jugendpflege, der großen Kreisstadt Erding und zu allen weiteren Kooperationspartnern.

1.5. Handlungsrichtlinien JaS

Gemäß Handlungsrichtlinien JaS 1000 – Handbuch für die Praxis in Bayern und des Bayerischen Ministerialblattes BayMBI, 2021, Nr. 265.

1.6. Gesetzliche Grundlagen

Die JaS an den Mittelschulen Erding begründet ihre gesetzliche Grundlage nach §13 des SGB VIII.

2. Zielgruppe

JaS richtet sich an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen die zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder zu Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Bedarfe zeigen sich insbesondere in Form von erheblichen erzieherischen, psychosozialen und familiären Problemen, Schulverweigerung, plötzlichem

Leistungsabfall, erhöhter Aggressivität und Gewaltbereitschaft, Mobbing, sozialer Isolation, Einsamkeit und depressiven Zügen, Verantwortungsübernahme anstelle von Eltern, einer erschwerten sozialen und beruflichen Integration aufgrund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines benachteiligungsrelevanten Migrationshintergrundes. JaS richtet sich nicht an die gesamte Schülerschaft.

Insbesondere bedeutet das für die benannten Schulen:

- SchülerInnen mit fehlenden beziehungsweise schlecht entwickelten Sozialkompetenzen (Begründet auch durch die Folgen der pandemiebedingten Schulschließungen)
- SchülerInnen mit auffälligem Verhalten (Gewaltbereitschaft und geringe Frustrationstoleranz)
- SchülerInnen mit Suchtverhalten (z.B. übermäßiger Medienkonsum)

An beiden Schulen ist nach wie vor der Trend zu verzeichnen, dass anteilsmäßig immer mehr SchülerInnen eine Ganztagsbetreuung benötigen, da beide Elternteile berufstätig sind bzw. alleinerziehende Eltern berufstätig sind. Ebenso weisen anteilsmäßig immer mehr SchülerInnen einen Migrationshintergrund auf.

3. Ziele

Ziel ist es, die Entwicklung dieser jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und mündigen Persönlichkeit zu fördern. Schule ist ein geeigneter Ort, an dem die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsspektrum frühzeitig und nachhaltig auf die Entwicklung des Individuums altersspezifisch einwirken und auch Eltern rechtzeitig erreichen kann. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang zur Zielgruppe geschaffen.

4. Gestaltung JaS an den Mittelschulen Erding

4.1. Arbeitsansätze der JaS

Die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe, welche sich bereits in der Praxis bewährt haben, können auf die JaS übertragen werden. Sie soll mit ihren Angeboten integrativ und normalisierend wirken.
Auch wenn sich das Angebot der JaS an die Zielgruppe junger Menschen mit Problemen richtet, arbeitet die JaS nicht stigmatisierend, sondern arbeitet daraufhin, dass die Kinder und Jugendliche ein Teil der Gesellschaft bleiben. JaS nimmt dabei alle Kinder und Jugendliche als Mensch und Individuum

wahr, schätzt deren Individualität und geht respektvoll auf jeden einzelnen ein. JaS fördert SchülerInnen dahingehend, weiterhin ein Teil der Alltagskultur einer Gesellschaft zu bleiben. Somit verhindert die JaS mit ihren Leistungen eine Aussonderung und Ausgrenzung junger Menschen und ihrer Eltern. Die JaS arbeitet in erster Linie mit ihrer Zielgruppe darauf hin, Probleme ressourcen- und bedarfsorientiert zu lösen und frühzeitige Unterstützung anzubieten, das setzt eine grundsätzliche Freiwilligkeit seitens der SchülerInnen voraus, diese Hilfen auch anzunehmen. Sie bietet einen gezielten fachlichen Beistand in belastenden oder kritischen Situationen. JaS leistet hier einen offensiven lebensweltorientierten Ansatz und interveniert bei Bedarf frühzeitig.

Kernaufgabe der JaS ist die Beratung der jungen Menschen (Einzelfallhilfe), um Lebensbewältigungsstrategien für den Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf zu entwickeln. Die Basis für jegliches erfolgreiche Handeln im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen ist wohlwollendes, wertschätzendes und vertrauenswürdiges Handeln gegenüber den KlientInnen. Deshalb genießt die Wahrung der Schweigepflicht und des Datenschutz nach § 64ff SGB VIII höchste Priorität.
Schweigepflicht heißt in unserem Berufsfeld, dass keine vertraulichen Informationen ohne die Erlaubnis der KlientInnen weitergegeben werden. Ausnahmen bestehen nur dann, wenn die Weitergabe der Informationen für eine Verhinderung von erheblichen Straftaten, Selbst- oder Fremdgefährdung erforderlich ist. Stets abgewogen wird diese Schweigepflicht gegenüber dem Elternrecht, welches gemäß Art. 6 GG den Eltern das Erziehungsrecht gegenüber dem Kind einräumt. In den allermeisten Fällen geben die KlientInnen die Zustimmung, die Eltern zu informieren, wenn dies erforderlich ist. Falls sie das nicht tun, muss abgewogen werden. Dies geschieht im kollegialen Austausch. Zentral zu beachten ist dabei immer, dass man KlientInnen, die einem kein Vertrauen mehr entgegnen, gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt helfen kann.

4.2. Methoden und Maßnahmen

4.2.1. Einzelfallhilfe

Einzelfallhilfe beinhaltet sowohl eine akute Intervention bei einem Problem als auch die nachhaltige Beratung, Begleitung und Vermittlung zum Jugendamt oder zu den Beratungsstellen, personenbezogenes individuelles Sozialtraining sowie Eltern- und Lehrerberatungsgespräche. Im speziellen können auch Eltern eine Beratung und Begleitung durch die JaS erfahren. Eine fortgeführte fachliche Dokumentation ist in der Einzelfallarbeit von besonderer Bedeutung. Sie ermöglicht Nachhaltigkeit, Kontinuität und Evaluation in der Fallbegleitung. Hohe Belastungen, denen viele Kinder im familiären bzw. außerschulischen Bereich ausgesetzt sind und geringe

Bewältigungskompetenzen führen zusätzlich zu emotionalen Problemen und negativen Auswirkungen auf das Lernverhalten, die Gefühlswelt, die Motivation und die Art der Interaktion mit der Umwelt.
JaS bietet auf einer sehr niederschwelligen Art Hilfe für die betreffenden SchülerInnen an.
SchülerInnen können vor Ort die JaS aufsuchen, einen Termin vereinbaren oder auch über den Schulmanager Kontakt aufnehmen. Gespräche finden in der Regel während der Schulzeit statt, deswegen ist eine Absprache mit Lehrkräften von großer Bedeutung. Natürlich können SchülerInnen auch Termine in den Pausen und nach der Unterrichtszeit wahrnehmen. Auch Elterngespräche können zeitlich und örtlich flexibel angeboten werden.

4.2.2. Individuelle Förderung in der Gruppe/Klasse

Die Individuelle Förderung in der Gruppe/der Klasse befasst sich mit dem Erwerb sozialer Kompetenzen. Ziel der Förderung in Gruppen/in der Klasse ist es, mithilfe unterschiedlicher Methoden (Bsp. Kooperationsübungen, Spiele zum Kennenlernen, …) die SchülerInnen in Bereichen der Kommunikation, Konfliktfähigkeit und Ressourcenfindung zu stärken. Da an der Mittelschule SchülerInnen mit unterschiedlichen Hintergründen und Bedürfnissen zusammenkommen, ist es der JaS ein großes Anliegen regelmäßig Individuelle Förderung in Gruppen und/oder Klassen anzubieten.
Diese Förderung wird an die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe/Klasse angepasst. So kann es durchaus vorkommen, dass unterschiedliche Themen in den jeweiligen Peer Gruppen und/oder Klassen bearbeitet werden.

4.2.3. Krisenintervention

Um angemessen auf die unterschiedlichen Lebensweltsituationen und die eventuell daraus resultierenden Krisen reagieren zu können, ist das JaS Team Bestandteil eines Kriseninterventionsteams an den beiden Schulen. JaS wird bei einer Krisenintervention grundsätzlich über die Schulleitung oder Lehrkräfte informiert, weiteres Handeln wird mit den entsprechenden Stellen koordiniert und dabei gibt die individuelle Lebenssituation der/des Betroffenen die Richtung für die kommenden Handlungsschritte vor. Rücksprache und Miteinbezug von Eltern, Polizei, Ersthelfern, Jugendamt und anderen entsprechenden Hilfeeinrichtungen findet je nach Art der Krise statt.

5. Kontakt und Kooperation

Eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen vor Ort und im Landkreis ist ein wichtiger Bestandteil einer gelingenden JaS-Arbeit und daher selbstverständlich.

5.1. Schulinterne Kooperation

Regelmäßiger und unkomplizierter Austausch mit den:

- Regelmäßiger Jour-fixe mit den SchulleiterInnen
- Lehrkräften und Vertrauenslehrkräften
- SchulpsychologInnen
- Beratungslehrkräften
- ASA-flex MitarbeiterInnen vor Ort
- Fachkräften der P-Klassen und der DaZ-Klassen
- Teilnahme an schulischen Gremien

5.2. Schulexterne Kooperation

Eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen vor Ort und im Landkreis ist ein wichtiger Bestandteil einer gelingenden Jugendsozialarbeit an Schulen und daher selbstverständlich.

- Jugendamt
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistände
- Therapeuten
- Kooperation mit sozialpädiatrischen Zentren in der Umgebung
- Kinder- und Jugendpsychiater, Kinder- und Jugendärzte
- Jugendbeamte der Polizei
- Jugendtreff
- Berufsorientierung
- Suchtberatung
- Diverse Beratungsstellen (Erziehungsberatungsstelle, Diversity München e.V., Kreisjugendwerk AWO Erding)

Um eine ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten ist es hilfreich und notwendig eine umfassende Vernetzung zu diesen Einrichtungen, Institutionen und Gremien zu etablieren und aufrecht zu erhalten. Insbesondere bei der Mitwirkung bei der Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII

- Ersteinschätzung mithilfe eines Gefährdungseinschätzungsbogen (siehe Anhang Seite 12) und Fachberatung im Team
- Information und Hinzuziehung der in Frage des Kindesschutzes nach § 8b SGB VIII insoweit erfahrenen Fachkraft im Jugendamt beziehungsweise beim anerkannten Träger der freien Jugendhilfe bei Unsicherheiten hinsichtlich des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung
- Mitwirkung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Unterstützung bei der Einleitung notwendiger Hilfen durch die zuständige Fachkraft des Jugendamtes

6. Qualitätssicherung

Die AWO JaS an den beiden Erdinger Mittelschulen soll stets weiterentwickelt und qualitativ verbessert werden. Folgende Instrumente tragen dazu bei.

<u>Teambesprechungen:</u>

Das Fachpersonal der JaS beider Mittelschulen treffen sich regelmäßig zum gegenseitigen Austausch.

- 14-tägig
- An der Mittelschule Erding oder der Mittelschule Altenerding
- Unter Leitung der Fachberatung
- Themen: Informationen aus den Schulen, kollegiale Fachberatung, Fallbesprechungen, Öffentlichkeitsarbeit, Organisatorisches

<u>Fachliche Fortbildungen:</u>

Die Fachkräfte der JaS nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Fachtagen teil.

<u>Arbeitskreis JaS/SaS Landkreis Erding:</u>

Alle VertreterInnen der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen des Landkreises Erding treffen sich alle drei Monate zu einem Arbeitskreis, welcher abwechselnd an den verschiedenen Schulen stattfindet. Thematisch geht es dabei um die Weitergabe von Fachwissen, die Diskussion schwieriger Fälle und gegenseitige Empfehlungen und den Austausch relevanter Informationen.

Weiterentwicklung der Konzeption:

Nicht zuletzt soll die zugrunde liegende Konzeption stets weiterentwickelt werden. Insbesondere im Hinblick auf die derzeitig laufende Überarbeitung des JaS Handbuches.

Supervision:

In der Sozialen Arbeit ist es fachlicher Standard, dass sozialpädagogische Fachkräfte das eigene fachliche Handeln reflektieren. Es ist Aufgabe des Trägers, Supervision und Praxisberatung für die JaS-Fachkräfte zu ermöglichen.

Fachbeirat:

Die JaS tagt einmal jährlich mit dem Fachbeirat auf Landkreis- bzw. Stadtebene (kreisfreie Stadt). Dieser soll sich zusammensetzen aus der Vertretung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (LandratIn, BürgermeisterIn), dem Jugendamt und Schulamt, der Schulleitung, dem Anstellungsträger und der Fachkraft, bei Bedarf auch der Agentur für Arbeit. Der Fachbeirat hat die Aufgabe, aktuelle Fragen und Probleme der JaS zu besprechen (z. B. konzeptionelle Fragen, Konflikte in der Zusammenarbeit, Finanzierungsfragen), sowie die Konzeption auf ihre Aktualität zu überprüfen und bei Bedarf im Rahmen der JaS-Förderrichtlinie weiterzuentwickeln.

Jährlich wird ein Verwendungsnachweis nach den Vorgaben des Bayerischen Ministerialblattes BayMBI, 2021, Nr.265 (14. April 2021), erstellt und bei der zuständigen Bewilligungsbehörde in schriftlicher Form eingereicht.

7. Dokumentation

Die Führung und Fortschreibung der Einzelfall- und Tagesdokumentation erfordert einen hohen täglichen Zeitaufwand. Dazu gehören Erstkontaktaufnahme und Problemzusammenfassung, Situationsanalyse und soziale Diagnostik. Die Einzelfalldokumentation erfolgt im Rahmen der JaS Richtlinien.

Neben dieser Dokumentation wird auch ein Handlungsplan für die Kinder und Jugendliche erstellt.

Dabei werden nicht nur Wirkungs- und Handlungsziele, sondern auch die Methoden ausgearbeitet, z.B. ressourcenorientierte Familienarbeit, lösungszentrierte andauernde Beratung, individuelles Sozialtraining, bedarfsorientierte Vermittlungen an andere Stellen oder auch die Krisenintervention im Sinne der Verhinderung von Kindeswohlgefährdung.

Die Dokumentation erfolgt dabei stets unter Berücksichtigung der aktuellem Datenschutzbestimmungen, wird gesichert abgelegt und bei Bedarf nur an andere Stellen herausgegeben, die von den Erziehungsberechtigten ausdrücklich dazu berechtigt wurden.

Max Gotz
1. Bürgermeister
Stadt Erding

Karin Rausch
Schulleitung
Mittelschule Altenerding

Stephan Treffler
Schulleitung
Mittelschule Am Lodererplatz

Florian Selg
Vorstand
Arbeiterwohlfahrt Kv. Erding e.V.

Diese JaS Konzeption wurde unter Berücksichtigung und mithilfe des Bayerischen Ministerialblattes BayMBl, 2021, Nr. 265 (14. April 2021) und dem „Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern – Aufgaben, Strukturen und Kooperationsfelder“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erstellt.

8. Anhang

(Gefährdungseinschätzungsbogen nach §8a)

Bereich Jugend & Schule

Gefährdungseinschätzung nach §8a

Alter: 12-18

Fallverantwortliche Fachkraft: _____ Datum: _____

Name des Klienten: _____

Teil 1: Einschätzung einer akuten Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung	**ja**	**nein**	**k.A.**
Lebensnotwendige medizinische Versorgung wird nicht gewährleistet	□	□	□
Augenscheinliche Verletzung, die auf Misshandlung/Missbrauch hindeuten	□	□	□
Jugendlicher kann nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Inobhutnahme	□	□	□
Jugendlicher kündigt Suizid an	□	□	□

Bereits eine „Ja"-Angabe in diesem Bereich signalisiert eine Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt ist sofort zu informieren, da eine Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht. Teil 2 und 3 des Bogens müssen nicht mehr bearbeitet werden.

1

Teil 2: Einschätzung Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Erscheinungsbild des Kindes	ja	nein	k.A.
Auffällig schlechter Pflegezustand	□	□	□
Auffällig oft krank	□	□	□
Zeichen der Unter- oder Übererhährung	□	□	□
Witterungsunangemessene Kleidung	□	□	□
Verschmutzte Kleidung	□	□	□

Verhalten des Jugendlichen	ja	nein	k.A.
Jugendlicher wirkt traurig/zurückgezogen	□	□	□
Jugendlicher wirkt auffallend ruhig/teilnahmslos	□	□	□
Antriebsarmut und Desinteresse an der Umwelt	□	□	□
Jugendlicher sucht auffällig nach Kontakt und AUfmerksamkeit	□	□	□
Jugendlicher zeigt auffällig aggressives Verhalten	□	□	□
Jugendlicher hat eine auffällig niedrige Frustrationstoleranz	□	□	□
Jugendlicher verletzt sich selbst (Ritzen, Kopf gegen die Wand, Haare ausreißen)	□	□	□
Jugendlicher wirkt oft orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert	□	□	□
Jugendlicher zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl	□	□	□
Jugendlicher zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen	□	□	□
Jugendlicher zeigt auffälliges Essverhalten (Bulimie, Magersucht etc.)	□	□	□
Hinweise auf Zugehörigkeit zu extremistischen Gruppen (religiös, politisch)	□	□	□
Missbrauch von Wirkstoffen (Alkohol, andere Drogen, Medikamente)	□	□	□
Delinquenz (Diebstahl, Lügen, Körperverletzung)	□	□	□
Kein oder unregelmäßiger Schulbesuch	□	□	□
Integrationsprobleme in den Klassenverband	□	□	□
Mitteilung oder Andeutung von Gewalterfahrung (Misshandlung, Missbrauch)	□	□	□
Auffälliger Medienkonsum (TV, PC, Internet, Spiele, Handy)	□	□	□

Verhalten der Sorgeberechtigten gegenüber dem Jugendlichen	ja	nein	k.A.
Eltern erkennbar überfordert	☐	☐	☐
Eltern erkennbar ohne Zugang zum Jugendlichen	☐	☐	☐
Körperlich übergriffiges Verhalten	☐	☐	☐
Ignoranz der altersentsprechenden Autonomiebedürfnisse	☐	☐	☐
Keine Wertschätzung/nur Ablehnung dem Jugendlichen gegenüber	☐	☐	☐
Eltern lassen keine/kaum Kontakte zu Gleichaltrigen zu	☐	☐	☐
Notwendiges Maß an Förderbedarf wird nicht erkannt	☐	☐	☐
Häusliche Gewalt	☐	☐	☐

Häusliches Umfeld	ja	nein	k.A.
Verwahrlosungstendenzen	☐	☐	☐
Gefahrenquellen werden nicht erkannt/verharmlost	☐	☐	☐
Wohnraum zu klein für die im Haushalt lebenden Personen	☐	☐	☐
Nicht (komplett) vorhandene Grundsicherung (Essen, Trinken, Kleidung etc.)	☐	☐	☐
Jugendlicher hat Zugang zu ungeeigneten Medien (Gewalt, Pornografie)	☐	☐	☐
Jugendlicher kann sich dem Erleben ungeeigneter Medien nicht oder nur schwer entziehen	☐	☐	☐

Zu den mit „Ja" angekreuzten Punkten ist die Verfahrensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung anzuwenden.
Ein Schutzplan ist zu entwickeln, was die Einrichtung tun wird, um die Gefährdungsmomente zu verringern/abzuwenden.
Wesentlich ist, dass ein Elterngespräch zur Klärung/Abwendung der Gefährdungssituation geführt wird. Gegebenenfalls ist auf eine Inanspruchnahme von Hilfe(n) hinzuwirken.
Teil 3 des Fragebogens ist zu bearbeiten.

Teil 3: Einschätzung Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – weitere Einschätzung

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen des Vaters	**ja**	**nein**	**k.A.**
Kann mit Kritik umgehen	☐	☐	☐
Kann eigene Bedürfnisse, Meinungen, Interessen ausdrücken	☐	☐	☐
Kann eigene Bedürfnisse, Meinungen, Interessen angemessen vertreten	☐	☐	☐
Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	☐	☐	☐
Kann Probleme erkennen	☐	☐	☐
Soziales Umfeld vorhanden (Großeltern, Verwandte, Freunde)	☐	☐	☐
Ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen (evtl. mit anderen)	☐	☐	☐
Ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	☐	☐	☐
Ist in der Lage, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	☐	☐	☐

Kooperationsfähigkeit /Ressourcen der Mutter	**ja**	**nein**	**k.A.**
Kann mit Kritik umgehen	☐	☐	☐
Kann eigene Bedürfnisse, Meinungen, Interessen ausdrücken	☐	☐	☐
Kann eigene Bedürfnisse, Meinungen, Interessen angemessen vertreten	☐	☐	☐
Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	☐	☐	☐
Kann Probleme erkennen	☐	☐	☐
Soziales Umfeld vorhanden (Großeltern, Verwandte, Freunde)	☐	☐	☐
Ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen (evtl. mit anderen)	☐	☐	☐
Ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	☐	☐	☐
Ist in der Lage, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	☐	☐	☐

Kooperationsfähigkeit /Ressourcen des Jugendlichen	**ja**	**nein**	**k.A.**
Kann mit Kritik umgehen	☐	☐	☐
Kann eigene Bedürfnisse, Meinungen, Interessen ausdrücken	☐	☐	☐
Kann eigene Bedürfnisse, Meinungen, Interessen angemessen vertreten	☐	☐	☐
Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	☐	☐	☐
Kann Probleme erkennen	☐	☐	☐
Soziales Umfeld vorhanden (Großeltern, Verwandte, Freunde)	☐	☐	☐
Ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen (evtl. mit anderen)	☐	☐	☐
Ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	☐	☐	☐
Ist in der Lage, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	☐	☐	☐

optional:

Kooperationsfähigkeit /Ressourcen einer weiteren wichtigen Person:	**ja**	**nein**	**k.A.**
Kann mit Kritik umgehen	☐	☐	☐
Kann eigene Bedürfnisse, Meinungen, Interessen ausdrücken	☐	☐	☐
Kann eigene Bedürfnisse, Meinungen, Interessen angemessen vertreten	☐	☐	☐
Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	☐	☐	☐
Kann Probleme erkennen	☐	☐	☐
Soziales Umfeld vorhanden (Großeltern, Verwandte, Freunde)	☐	☐	☐
Ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen (evtl. mit anderen)	☐	☐	☐
Ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	☐	☐	☐
Ist in der Lage, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	☐	☐	☐

Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung	ja	nein	k.A.
Frühgeburt/Mangelgeburt/Mehrlingsgeburt	☐	☐	☐
Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeldbezug/Hartz4 Bezug)	☐	☐	☐
Schulden	☐	☐	☐
Sehr junge Elternschaft	☐	☐	☐
Alleinerziehung	☐	☐	☐
Kinderreichtum	☐	☐	☐
Hochstrittige Trennung/Scheidung	☐	☐	☐
Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, Erkrankung, Hochbegabung)	☐	☐	☐
Verwahrlostes Erscheinungsbild des Vaters	☐	☐	☐
Verwahrlostes Erscheinungsbild der Mutter	☐	☐	☐
Schwere körperliche Erkrankungen von Familienmitgliedern	☐	☐	☐
Psychische Auffälligkeiten/Krankheiten des Vaters	☐	☐	☐
Psychische Auffälligkeiten/Krankheiten der Mutter	☐	☐	☐
Sucht des Vaters	☐	☐	☐
Sucht der Mutter	☐	☐	☐
Sucht einer anderen Person im Haushalt	☐	☐	☐
Zugang des Jugendlichen zu Suchtmitteln im Haushalt	☐	☐	☐
Bekannte Gewalterfahrungen des Vaters	☐	☐	☐
Bekannte Gewalterfahrungen der Mutter	☐	☐	☐

Die Einschätzungen der Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der beteiligten Akteure sowie die Einschätzung der Risikofaktoren können wesentlich für die weitere Fallbearbeitung sein. Insbesondere Ressourcen sind für eine positive Entwicklung oftmals entscheidend.
Die Einschätzungen können für die Beratung mit Kollegen und evtl. auch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft wichtig sein.